

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 21.10.2022

Ausgabe 20

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung des Repowerings von Windenergieanlagen
- \* Bekanntmachung des Erörterungstermines zum Verordnungsverfahren für das Vorhaben „Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming“

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- \* Genehmigung der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 (rechtswirksam seit 27.04.2019) hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gemäß Ziel 2

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- \* Versammlungsversammlung am 01.11.2022

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Kreis- und Finanzausschuss am 06.10.2022

Beschluss-Nr.: 65-32/2022

Personalangelegenheit

#### Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Dagmar Jung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Leiterin des Fachbereiches Recht/Kreisangelegenheiten dauerhaft und in Vollzeit zu übertragen. Sie wird in die Entgeltgruppe 15 TVöD-V eingruppiert.

### Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 07.06.2022 (Az: 66.17/4000/1.6.2-19/20) wurde auf Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen vom 26.08.2020 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA K 1 und WEA D 3) vom Typ Nordex N 163-5.7 MW [Nabenhöhe 164 m zzgl. der Fundamenterhöhung um 1.40 m] unter Berücksichtigung des Repowerings von einer WEA in der Gemarkung Löbnitz an der Linde Flur 3, Flurstück 281/6 für die WEA D 3 am Standort Gemarkung Drosa Flur 13, Flurstück 42 und von 2 WEA am Standort Gemarkung Drosa Flur 10, Flurstücke 62 und 80 für die WEA K 1 am Standort Gemarkung Kleinpaschleben Flur 1, Flurstück 37 erteilt.

1. Der Bescheid hat folgenden verfügbaren Teil:

#### 1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 10, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

vom 26.08.2020, letztmalig geändert am 28.02.2022, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1

gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA K 1 und WEA D 3) vom Typ Nordex N 163-5.7 MW [Nabenhöhe 164 m zzgl. der Fundamenterhöhung um 1.40 m] unter Berücksichtigung des Repowerings von einer WEA in der Gemarkung Löbnitz an der Linde und 2 WEA in der Gemarkung Drosa erteilt.

#### 1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA des Typs Nordex N 163 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenerkennung):

Tabelle 1 - Daten der beantragten WEA

Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA K-1	Nordex N 163	5.7 MW	164 m	163 m	698.013	5.742.734
WEA D-3	Nordex N 163	5.7 MW	164 m	163 m	699.361	5.743.360

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gem. Anlage 1 des Bescheides. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

#### Repowering

Für die unter Punkt 1.2 genannten WEA werden im Zuge des Repowering folgende Anlagen zurückgebaut:

Tabelle 2 – Daten Repowering-WEA

	WEA 1	WEA Drosa 4	WEA Drosa 2
Typ	Enercon E 40	GE Wind Energy 1.5 sl	GE Wind Energy 1.5 sl
Nabenhöhe	65 m	64.7 m	64.7 m
Rotordurchmesser	40 m	70 m	70 m
Nennleistung	500 kW	1.5 MW	1.5 MW
Gemarkung	Löbnitz an der Linde	Drosa	Drosa
Flur	3	10	10
Flurstück	281/6	62	80
UTM RW	3.270.0064	3.269.8680	3.269.8628
UTM HW	5.735.483	5.744.994	5.745.273

Der Rückbau der Bestandsanlagen ist im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft worden. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung. Diese ist gesondert beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

### 1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

### 1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

### 1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

### 1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

### 1.7 Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**24.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022**

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 06.10.2022

gez. Danneberg  
Fachbereichsleiterin  
FB Umwelt- und Klimaschutz

## **Bekanntmachung des Erörterungstermines zum Verordnungsverfahren für das Vorhaben „Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming“**

Gemäß § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führt ein Verordnungsverfahren für folgendes Vorhaben durch:

### **Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming**

Die Planunterlagen zum Verordnungsverfahren nach § 73 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt standen zur Einsichtnahme auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung.

Der nach § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchzuführende Erörterungstermin, an dem form- und fristgerecht erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert werden, findet am

**Dienstag, den 8. November 2022, um 10.00 Uhr**  
im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreishaus), Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Er dient der sachlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen zwischen den Einwendern und der Behörde. Sollte ein Einwender persönlich an der Wahrnehmung des Erörterungstermines gehindert sein, so steht es ihm frei,

einen bevollmächtigten Vertreter mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Termin zu beauftragen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Im Auftrag  
gez. Danneberg  
Fachbereichsleiterin Umwelt- und Klimaschutz

## **Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

### ***Genehmigung der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 (rechtswirksam seit 27.04.2019) hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gemäß Ziel 2***

Gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022, BGBl. I S. 1353) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 10.06.2022 mit Beschluss Nr. 05/2022 die 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA, vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017, GVBl. LSA S. 203) beschlossen. Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, d. h. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Landkreis Wittenberg. Das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt hat die beschlossene 1. Änderung des Plans mit Bescheid vom 19.09.2022 – Aktenzeichen 26.3-20302/2 – gem. § 9 Abs. 3 LEntwG LSA genehmigt.

Die 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und überschlüssiger Umweltprüfung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung können jeweils bei den folgenden Stellen kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten, eingesehen werden:

- in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
- in der Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV, Ziegelstraße 10, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- in der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung, Fabrikstraße 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau

Darüber hinaus sind die Dokumente unter der Adresse <https://www.planungsregion-abw.de> abrufbar.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ entsprechend § 10 Absatz 1 ROG i.V.m. § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den folgenden Bekanntmachungsblättern:

- im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau
- im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg

wird die 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ wirksam.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird gem. § 11 Absatz 5 Satz 2 ROG wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen wird eine Verletzung der in § 11 Absätze 1 bis 4 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraum-

struktur“ gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Geschäftsstelle, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Köthen (Anhalt), den 29.09.2022

gez. Grabner  
Vorsitzender

– Siegel –

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche**

### ***Verbandsversammlung am 01.11.2022***

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Dienstag, dem 01.11.2022, 14:00 Uhr, in der Begegnungsstätte der Gemeinde Muldestausee, Poucher Dorfplatz 3 statt.

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I Öffentlicher Teil**

- I/1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3 Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.06.2022
- I/4 Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5 Prüfbericht zur Wahl Geschäftsführerin
- I/6 Aufhebung Beschluss Nr. 12/2022 vom 28.09.2022 (Beschlussvorlage 15/2022)
- I/7 Entwurf 1. Nachtrag Haushalt 2022 (Informationsvorlage 2/2022)
- I/8 Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschließlich Nachtragshaushaltsplan (Beschlussvorlage 12/2022)
- I/9 Haushalt 2023
- I/10 Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **II Nicht öffentlicher Teil**

- II/1 Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.06.2022
- II/2 Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3 Aufhebung Beschluss Nr. 10/2022 (Beschlussvorlage 16/2022)
- II/4 Kreditangelegenheit (Beschlussvorlage 10/2022)
- II/5 Aufhebung Beschluss Nr. 11/2022 (Beschlussvorlage 17/2022)
- II/6 Kreditangelegenheit (Beschlussvorlage 11/2022)
- II/7 Aufhebung Beschluss Nr. 13/2022 (Beschlussvorlage 18/2022)
- II/8 Prüfauftrag (Beschlussvorlage 13/2022)
- II/9 Aufhebung Beschluss Nr. 14/2022 (Beschlussvorlage 19/2022)
- II/10 Prüfauftrag (Beschlussvorlage 14/2022)
- II/11 Aufhebung Beschluss Nr. 7/2022 (Beschlussvorlage 20/2022)
- II/12 Grundstücksangelegenheit (Beschlussvorlage 7/2022)
- II/13 Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- II/14 Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer MdL  
Vorsitzender der Verbandsversammlung